



# Marktgemeindeamt REICHENAU im Mkr.

4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211-8255-0; Fax: 8255-5  
e-mail: [marktgemeindeamt@reichenau-ooe.at](mailto:marktgemeindeamt@reichenau-ooe.at)



Zl: 004/1 – 06 - 2021  
Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15  
Reichenau i.M., am 10.12.2021

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau im Mkr. in seiner am 9. Dezember 2021 abgehaltenen Sitzung folgendes beschlossen hat:

- 1. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan – Beschlussfassung;**  
Der vorliegende Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022 – 2026 wurde mit allen Beilagen genehmigt. Der Dienstpostenplan wurde ohne Änderung genehmigt.
- 2. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan der VFI der Marktgemeinde Reichenau im Mkr. & Co KG – Genehmigung;**  
Der von der KG vorgelegte Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde genehmigt.
- 3. Vergabe Kassenkredit 2022 – Beschlussfassung;**  
Der Kassenkredit für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 700.000,-- wurde entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen vergeben.
- 4. Neuerlassung der Wassergebührenordnung - Beschlussfassung;**  
Der vorliegende Entwurf der Wassergebührenordnung für die Marktgemeinde Reichenau im Mkr. wurde inklusive der Gebührensätze vollinhaltlich beschlossen.
- 5. Neuerlassung der Kanalgebührenordnung - Beschlussfassung;**  
Der vorliegende Entwurf der Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Reichenau im Mkr. wurde inklusive der Gebührensätze vollinhaltlich beschlossen.
- 6. Neuerlassung der Abfallgebührenordnung – Beschlussfassung;**  
Der vorliegende Entwurf der Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Reichenau im Mkr. wurde inklusive der Gebührensätze vollinhaltlich beschlossen.
- 7. Höhe der Erhaltungsbeiträge, Infrastrukturbeiträge und Gebühren für private Schneeräumung – Beschlussfassung;**  
Die Erhaltungsbeiträge werden im Verordnungsweg um 50 % erhöht und auf EUR 0,16 / m2 Grundfläche für Wasser und EUR 0,36 / m2 Grundfläche für Kanal festgesetzt.
- 8. Bebauungsplan Parz.430, KG Reichenau – Grundsatzbeschlussfassung**  
Für den Bebauungsplan der Parz.430, .10 und .222, KG Reichenau wurde entsprechend den vorliegenden Unterlagen der Grundsatzbeschluss gefasst.
- 9. Änderung Flächenwidmungsplan Teil Parz.538, KG Reichenau – Grundsatzbeschlussfassung;**  
Für die Flächenwidmungsplanänderung von Grünland Sonderwidmung in Bauland – Geschäftsbauten wurde der Grundsatzbeschluss gefasst. Der Bau- und der Infrastrukturausschuss werden sich mit den Details beschäftigen.
- 10. Katasterschlussvermessung Querungshilfe Sportplatz, Ab- und Zuschreibung von Gemeindeeigentum – Beschlussfassung;**  
Seitens der Marktgemeinde Reichenau wurden die Zu- und Abschreibungen von öffentlichem Gut entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan des Landes OÖ beschlossen. Für die Zuschreibungen zum öffentlichen Gut wurde die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt. Ebenso wurde für die Abschreibungen die Aufhebung vom Gemeingebrauch bestätigt.

### **11. Beleuchtung Querungshilfe – Bushaltestelle/Sportplatz Reith – Beschlussfassung;**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist im Bereich Querungshilfe beim neuen Sportplatz eine entsprechende Beleuchtung herzustellen. Die besten Fördermaßnahmen sind noch abzuklären.

### **12. Verordnung einer 3,5 t Gewichtsbeschränkung Spitalgasse – Beschlussfassung;**

Im Bereich der Liegenschaft Spitalgasse 1 wurde für die bestehende Brücke eine 3,5 t Gewichtsbeschränkung verordnet.

### **13. Verlängerung Vereinbarung Dienstbarkeit Wasserbezug – Beschlussfassung;**

Die bestehende Vereinbarung über die Dienstbarkeit des Wasserbezugs in der Kohlstatt wird um 5 Jahre verlängert und mit EUR 0,08 / m<sup>3</sup> Wasser festgesetzt.

### **14. Subvention Sportunion und Haus der Musik 2021 - Beschlussfassung;**

Für das Haus der Musik und die Sportunion wurde für das Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von jeweils EUR 4,-- / Einwohner (Hauptwohnsitz) gewährt. Diese Förderung wird abzüglich der tatsächlichen Betriebskosten des Vorjahres an die jeweiligen Vereine ausbezahlt.

### **15. Rückführung Feuerwehrhaus und Haus der Musik – Beschlussfassung;**

- (a) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur Feuerwehrwesens (Feuerwehrrhäuser) und der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur für Einrichtungen der Musikpflege wird künftig wieder von der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis wahrgenommen.
- (b) Die Entnahme der Liegenschaften EZ 580 und EZ 647, beide KG 45413 Reichenau im Mühlkreis, BG Freistadt, aus der KG wurde genehmigt.
- (c) Der Bürgermeister wurde ermächtigt, im Namen der Gemeinde alle für die Rückübertragung der Liegenschaften notwendigen Beschlüsse zu fassen und rechtserhebliche Erklärungen abzugeben.

### **16. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses – Genehmigung**

Die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 07.12.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt.

### **17. Allfälliges;**

- Terminplan für die GR.-Sitzungen 2022
  - ⇒ Donnerstag, 10.03.2022 – 19,30 Uhr
  - ⇒ Donnerstag, 12.05.2022 – 20,00 Uhr
  - ⇒ Donnerstag, 30.06.2022 – 20,00 Uhr
  - ⇒ Donnerstag, 29.09.2022 – 20,00 Uhr
  - ⇒ Donnerstag, 10.11.2022 – 19,30 Uhr
  - ⇒ Donnerstag, 15.12.2022 – 19,30 Uhr
- Der Vorsitzende berichtet über zwei Personalaufnahmen.
- GR Henter berichtet über die Wichtigkeit der Anmietung des Jägerhauses für die Gemeinde
- Vz.Bgm. ersucht um Anforderung der zugesagten Finanzmittel der Gemeinde Haibach für den Pumptrack;

### **18. Dringlichkeitsantrag Verlängerung Zwischenfinanzierungsdarlehen der VFI bis 31.12.2023 und Übernahme der Haftung**

Die Genehmigung der Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens der VFI der Marktgemeinde Reichenau im Mkr. & Co KG über EUR 50.000,-- bis 31.12.2023 und Übernahme der Haftung. Alle anderen Konditionen sollen gleichbleiben.

Der Bürgermeister:

*Peter Paul Rechberger*

angeschlagen: 10.12.2021

abgenommen: 28.12.2021